

ENTSCHLISSUNG (EU) 2017/1718 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 27. April 2017****mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Polizeiamts (Europol) für das Haushaltsjahr 2015 sind**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Polizeiamts (Europol) für das Haushaltsjahr 2015,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A8-0107/2017),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushaltsplan des Europäischen Polizeiamts (nachfolgend „das Amt“) für das Haushaltsjahr 2015 seinem Jahresabschluss zufolge auf 94 926 894 EUR belief, was gegenüber 2014 einen Anstieg um 12,55 % bedeutet; in der Erwägung, dass die Aufstockung auf die Erweiterung des Mandats des Amts durch neue bzw. zusätzliche Aufgaben zurückzuführen war;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss des Amts für das Haushaltsjahr 2015 (nachfolgend „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt hat, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss des Amts zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
- C. in der Erwägung, dass die Entlastungsbehörde im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren die besondere Bedeutung der weiteren Stärkung der demokratischen Legitimität der Organe der Union durch eine Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaft und durch die Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung sowie einer verantwortungsvollen Verwaltung der Humanressourcen betont;

Folgemaßnahmen zur Entlastung 2014

1. stellt fest, dass die im Bericht 2013 des Rechnungshofs enthaltene Anmerkung zur Wirksamkeit der Vergabeverfahren im Bericht 2015 des Rechnungshofs mit dem Vermerk „abgeschlossen“ versehen war;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

2. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2015 zu einer hohen Vollzugsquote (99,80 %) geführt haben, was darauf hindeutet, dass die Mittelbindungen im Zeitplan lagen; stellt fest, dass die Ausführungsrate bei den Mitteln für Zahlungen 89 % betrug, was gegenüber 2014 einem Anstieg um 4 % entspricht;

Mittelbindungen und Übertragungen

3. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass sich der Umfang der übertragenen Mittelbindungen bei Titel II (Verwaltungsausgaben) auf 42 000 000 EUR (41 %) belief (gegenüber 1 900 000 EUR (27 %) im Jahr 2014); stellt fest, dass diese Mittelübertragungen in erster Linie Bauarbeiten betrafen, für die Ende 2015 noch keine Rechnung eingegangen worden war oder die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren; erkennt an, dass das Amt weitere Anstrengungen unternehmen wird, um einen effizienten und regelkonformen Haushaltsvollzug sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf Mittelübertragungen im Zusammenhang mit Verwaltungsausgaben; stellt fest, dass die Übertragungen oft teilweise oder vollständig dadurch gerechtfertigt sein können, dass die operationellen Programme der Agenturen auf mehrere Jahre ausgelegt sind und nicht notwendigerweise auf Schwächen bei der Planung und Ausführung des Haushaltsplans hindeuten und auch nicht grundsätzlich dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit widersprechen, insbesondere wenn sie im Voraus geplant und dem Rechnungshof mitgeteilt werden;

Auftragsvergabe- und Einstellungsverfahren

4. weist darauf hin, dass das Amt Ende 2015 insgesamt 627 Mitarbeiter beschäftigte, darunter 483 Bedienstete im Stellenplan, 140 Vertragsbedienstete und vier örtliche Bedienstete; stellt ferner fest, dass die Zahl der Bediensteten, die nicht direkt beim Amt beschäftigt sind (d. h. der abgeordneten nationalen Sachverständigen, Verbindungsbeamten und Bediensteten der Verbindungsbüros, Praktikanten und externen Vertragsnehmer), bei 386 lag; stellt fest, dass im Jahr 2015 86 neue Bedienstete (45 Bedienstete auf Zeit und 41 Vertragsbedienstete) eingestellt wurden und 62 Bedienstete (49 Bedienstete auf Zeit und 13 Vertragsbedienstete) das Amt verließen;

Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Transparenz

5. weist darauf hin, dass die Lebensläufe und Erklärungen zum Nichtvorliegen von Interessenkonflikten des Direktors und der stellvertretenden Direktoren des Amts seit September 2015 auf der Website von Europol einsehbar sind; stellt mit Besorgnis fest, dass die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats des Amts nicht auf der Website abrufbar sind; weist darauf hin, dass die Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ (die neue Europol-Verordnung) am 1. Mai 2017 in Kraft treten soll; erkennt an, dass der Verwaltungsrat des Amts nach Inkrafttreten der neuen Europol-Verordnung Vorschriften zur Verhütung und Bewältigung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit seinen Mitgliedern wie auch mit deren Interessenerklärungen annehmen wird; fordert das Amt auf, die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder seines Verwaltungsrats auf der Europol-Website zu veröffentlichen, der Öffentlichkeit jeglichen erforderlichen Überblick über seine obere Führungsebene zu ermöglichen und der Entlastungsbehörde über die Ausarbeitung und Umsetzung seiner Vorschriften zu Interessenkonflikten Bericht zu erstatten;
6. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Amt bei der Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der von Sachverständigen sowie von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Bediensteten vorgelegten Interessenerklärungen in Übereinstimmung mit der besonderen Art und Rolle des Amts einen strengen Regelungsrahmen anwendet und erforderlichenfalls mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammenarbeitet;
7. stellt mit Zufriedenheit fest, dass — im Hinblick auf die Verhütung von Interessenkonflikten — in den einschlägigen Kernbereichen (Personaleinstellung, Auftragsvergabe und Personalabgang) auf Einzelfallbasis eine Open-Source-Recherche ausgelöst wird und dass bei Ausschreibungen im Rahmen bestehender IKT-Rahmenverträge (Beratung) und bei gemäß Artikel 134 der Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung ⁽²⁾ ausgehandelten Verfahren die Interessenerklärungen der betroffenen Bediensteten systematisch auf mögliche Verbindungen zu den an den Ausschreibungen teilnehmenden Unternehmen geprüft und im Einzelfall zusätzliche Prüfungen durchgeführt werden;
8. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Amt Ende 2016 zusätzliche Bestimmungen hinsichtlich der Meldung von Missständen eingeführt hat;
9. stellt fest, dass das Amt derzeit die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission anwendet; weist darauf hin, dass das Amt nach dem Inkrafttreten der neuen Europol-Verordnung im Mai 2017 rechtlich dazu verpflichtet sein wird, eine eigene Strategie zur Bekämpfung von Betrug auszuarbeiten; weist ferner darauf hin, dass das Amt plant, seinem Verwaltungsrat einen Strategieentwurf vorzulegen, um sicherzustellen, dass die Annahme noch vor dem Inkrafttreten der neuen Europol-Verordnung erfolgt; fordert das Amt auf, der Entlastungsbehörde über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Betrugsbekämpfungsstrategie Bericht zu erstatten;

Interne Kontrolle

10. stellt fest, dass der Schwerpunkt der 2015 vom Amt umgesetzten Risikomanagementmaßnahmen sowohl auf internen Risiken als auch auf den Verbesserungsbereichen lag, die vom Rechnungshof, vom Internen Auditdienst (IAS), vom Amt des Internen Prüfers und von der Europäischen Bürgerbeauftragten ermittelt worden waren; weist ferner darauf hin, dass im Rahmen dieser Maßnahmen auch die Risiken im Zusammenhang mit den im Arbeitsprogramm 2015 festgelegten Zielen für die Kerngeschäftsbereiche beobachtet wurden; stellt fest, dass im Risikoprotokoll des Amts Ende 2015 zwölf organisationsinterne Risiken sowie 19 entsprechende Anpassungsmaßnahmen aufgeführt waren, von denen 2015 84 % umgesetzt bzw. eingeleitet wurden;

Interne Prüfung

11. weist darauf hin, dass 75 % aller anhängigen Auditempfehlungen des Rechnungshofs, des IAS, der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol, des Datenschutzbeauftragten der Kommission und des Amts des Internen Prüfers, die mit dem Vermerk „kritisch“ oder „sehr wichtig“ versehen waren, im Laufe des Jahres 2015 in Angriff genommen wurden; fordert das Amt auf, der Entlastungsbehörde über den Fortschritt bei der Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen Bericht zu erstatten oder die Gründe darzulegen, die das Amt dazu bewogen haben, den Empfehlungen nicht nachzukommen;
12. weist darauf hin, dass der IAS 2015 eine Prüfung zur Pflege der Kontakte zu Interessenträgern durchgeführt hat; weist ferner darauf hin, dass im Zuge dieser Prüfung vier Empfehlungen abgegeben wurden, von denen jedoch keine als „kritisch“ oder „sehr wichtig“ eingestuft wurde;

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53).

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L 362 vom 31.12.2012, S. 1).

Sonstige Bemerkungen

13. stellt fest, dass die zuständigen Behörden der Niederlande — wo das Amt seinen Sitz hat — die gegenwärtige Bedrohung als „erheblich“ eingestuft haben (Niveau 4 von 5); stellt fest, dass das Amt in engem Kontakt mit den zuständigen niederländischen Behörden steht, um die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Amt kontinuierlich zu bewerten, darunter situationsbedingte Sicherheitsmaßnahmen und die Anpassung der Vorkehrungen zur Geschäftsfortführung;
14. stellt fest, dass die neuen Kapazitäten des Amts, insbesondere das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und — seit 2016 — das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung, sein Profil im Bereich der Cyber-Bedrohungen erweitert haben; stellt ferner fest, dass das Amt über ein Managementsystem für Informationssicherheit verfügt, das regelmäßig an die einschlägigen internationalen Standards und bewährten Verfahren aus der Industrie angepasst wird;
15. stellt fest, dass das Amt 2016 seine IKT-Netzwerkinfrastruktur aktualisiert hat, um seine Kerngeschäftsdaten und die damit verbundenen Systeme besser zu schützen, unter anderem seine Kapazitäten zum Austausch von Informationen mit den Mitgliedstaaten und Drittstaaten; stellt außerdem fest, dass das Netzwerk, in dem die Kerngeschäftsdaten und die damit verbundenen Systeme gespeichert sind, im Rahmen dieser Maßnahmen in den Geheimhaltungsgrad „CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL“ eingestuft wurde;
16. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der neue rechtliche Rahmen des Amts, der im Mai 2017 in Kraft treten wird, zusätzliche Maßnahmen vorsieht, um sicherzustellen, dass der Entlastungsbehörde gezielte Informationen über die Arbeit des Amts, darunter über sensible operative Angelegenheiten, bereitgestellt werden;
17. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Amt umfassende Absprachen und Vereinbarungen hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistungen und Fähigkeiten geschlossen hat, darunter gemeinsame Ausschreibungsverfahren mit seinem Gaststaat, mehrere operationelle und strategische Vereinbarungen mit einer Reihe anderer Agenturen und eine Finanzhilfevereinbarung mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, und darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit Frontex im Hinblick auf den Hotspot-Ansatz pflegt;
18. stellt fest, dass das Amt über 16 Dienstfahrzeuge verfügt, darunter ein spezialisiertes Fahrzeug für seine operative Tätigkeit, die Kosten in Höhe von 73 000 EUR verursachten (37 000 EUR Unterhaltskosten, 16 000 EUR für Versicherungen/Zulassungen und 20 000 EUR für Kraftstoff);
19. stellt mit Besorgnis fest, dass das Amt die umstrittene private Datenbank WorldCheck nutzt, in der Einzelpersonen und Organisationen häufig nur auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen und ohne angemessene Ermittlungen, Transparenz oder wirksame Beschwerdemöglichkeiten mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden; fordert das Amt auf, dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Parlaments zu erläutern, inwiefern es diese private Datenbank für seine Arbeit nutzt, damit bewertet werden kann, ob die Verwendung öffentlicher Gelder für den Erwerb von Lizenzen für WorldCheck sinnvoll ist;
20. begrüßt, dass das Amt die Produkte und Dienstleistungen, die von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und von den Kooperationspartnern erwartet werden, wirksam und effizient bereitstellt; weist darauf hin, dass mehr als 732 000 operative Nachrichten über die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) verarbeitet wurden, dass annähernd 40 000 damit verbundene Fälle eingeleitet wurden, dass das Europol-Informationssystem (EIS) über 633 000 Suchen ausführte und dass das Amt 812 Operationen unterstützte, mehr als 4 000 operative Berichte erstellte und 98 gemeinsame Aktionen koordinierte;
21. betont, dass das Mandat des Amts als Reaktion auf die Terroranschläge und die Migrationskrise sowie in Anbetracht der Agenda der Kommission für Sicherheit und Migration gestärkt wurde, die Haushaltsmittel des Amts aufgestockt wurden und die Zahl seiner Mitarbeiter erhöht wurde; begrüßt die von Erfolg gekrönten Bemühungen des Amts um die Errichtung der EU-Meldestelle für Internetinhalte, des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung und des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung (ECTC); hält das Amt dazu an, sich auf die Weiterentwicklung dieser drei neuen Instrumente zu konzentrieren;
22. hält das Amt dazu an, die Verfahren für die Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken und die Errichtung des neuen Europol-Analysesystems effizienter zu gestalten und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit für ein hohes Maß an Datensicherheit, Privatsphäre und Datenschutz gesorgt ist;
23. regt das Amt dazu an, den Informationsaustausch zwischen seinen Partnern sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den nationalen Strafverfolgungsbehörden und Eurojust zum Zweck der Terrorismusbekämpfung weiter zu verbessern und dabei die Regelungen zu Datenschutz und Privatsphäre — darunter auch den Grundsatz der Zweckbindung — uneingeschränkt einzuhalten; ersucht das Amt, das Augenmerk stärker auf die Präsentation seiner Tätigkeit auf Online-Plattformen zu richten;

24. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 27. April 2017 ⁽¹⁾ zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.
-

⁽¹⁾ Angenommene Texte von diesem Datum, P8_TA(2017)0155 (siehe Seite 372 dieses Amtsblatts).